

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 638
Studiengang: Pharmazeutische Biotechnologie, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und
Bauwesen, Betriebswirtschaft und Biotechnologie
Studienort/e: Biberach
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Bestimmungen zur Zusammensetzung der Modulendnote bei mehreren Prüfungsleistungen und die Regelung zur Vergabe von Bonuspunkten müssen offiziell verankert werden. (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO i.V. mit § 7 Abs. 2 StAkkrVO)

Auflage 2: Die Hochschule muss sicherstellen, dass auch Studierende, Absolventinnen und Absolventen über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen zur Studiengangsevaluation unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden, sodass die Feedbackkreise konsequent geschlossen werden. (§ 14 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1:

Die Hochschule hat ein überarbeitetes Modulhandbuch und eine aktuelle Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt. Die Bestimmungen zur Zusammensetzung der Modulendnote bei mehreren Prüfungsleistungen sind nun im Modulhandbuch hinterlegt. Die Vergabe von Bonuspunkten wird im neuen Absatz 9 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Auflage ist damit erfüllt.

Auflage 2:

Die Hochschule hat eine überarbeitete Evaluationsordnung vorgelegt. Nach den §§ 8 und 9 dieser Evaluationsordnung ist nun vorgesehen, Studierende, Absolventinnen und Absolventen über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen zur Studiengangsevaluation zu informieren, sodass die Feedbackkreise konsequent geschlossen werden können.

Die Auflage ist damit erfüllt.

